

Öffentliche Sitzung

des Verbandsgemeinderates

Am: 28. April 2021

Ort: Dreis, Dreyshalle

Der Verbandsgemeinderat besteht aus 44 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Bürgermeister Dennis Junk

als Beigeordnete:

Fritz Kohl
Heinz-Helmut Boschan
Günter Esch

als Mitglieder:

Marianne Kranz
Angelika Brost
Rita Aloisia Olk
Holger Moll
Claudia Becker
Manuel Follmann
Thomas Thiesen
Georg Fritzsche
Ortsbürgermeister Christoph Thieltges
Ortsbürgermeister Armin Kohnz
Ulrich Junk
Stadtbürgermeister Günter Krämer
Karl-Heinz Hubo
Manfred Hower
Ulrich Müller
Lothar Komes
Andreas Bayer
Thomas Pitsch
Ralf Zelder
Brigitte Hoffmann
Daniel Müller
Günter Theis
Birgit Theis
Eugen Schneider
Claudia Laux

Franz-Josef Jung
Simone Höfig
Florian Reis
Adelheid Esch
Michael Stoffel

entschuldigt:

Norbert Kraff
Franz-Josef Krumeich
Hajo Neumes
Dr. Alexander Stölben
Rita Wagner
Ortsbürgermeister Alois Meyer
Elke Krumeich
Tobias Stadtfeld
Melanie Krames
Ortsbürgermeisterin Iris Weber

als Nichtstimmberechtigte:

Ortsbürgermeister Stefan Koch
Ortsbürgermeister Uwe Kröffges
Ortsbürgermeister Bernd Rehm
Ortsbürgermeister Hans-Leo Schäfer
Ortsbürgermeister Ludwig Schmitz
Ortsbürgermeister Walter Schmitz
Ortsbürgermeister Josef Simon
Ortsbürgermeister Michael Comes
Ortsbürgermeister Helmut Bauer
Ortsbürgermeister Rainer Steilen
Ortsbürgermeister Gerhard Bastgen
Ortsbürgermeister Leo Schmitz
Ortsbürgermeisterin Sylvia Stoffel-Leuchter
Stefan Neuerburg

Michael Weber

in Vertretung von Ortsbürgermeister
Leister, Hermann

in Vertretung von Ortsbürgermeister
Junk, Karl-Josef

entschuldigt:

Ursula Wollscheid
Ortsbürgermeister Hermann-Josef Clemens
Ortsbürgermeister Sven Engler
Ortsbürgermeister Rainer Ernst
Ortsbürgermeister Hans-Josef Götten
Ortsbürgermeister Peter Knops

Ortsbürgermeister Christoph Lamberty
Ortsbürgermeister Dirk Laudwein
Ortsbürgermeister Werner Monzel
Ortsbürgermeister Patrick Simon
Ortsbürgermeister Horst Weber
Ortsbürgermeister Eugen Weiler
Ortsbürgermeister Josef Weirich
Ortsbürgermeister Gregor Zehe
Ortsbürgermeister Stefan Zens
Ortsbürgermeisterin Sylvia Krones
Ortsbürgermeister Uwe Ruhnau
Ortsbürgermeister Dr. Mark Rosenbaum
Ortsbürgermeister Andreas Falk
Ortsbürgermeister Markus Peter Meyer
Ortsbürgermeisterin Ruth Friedrich
Ortsbürgermeister Jürgen Jakoby
Ortsbürgermeister Roderich von Greve-Dierfeld
Ortsbürgermeister Martin Schlimpen
Ortsbürgermeister Anton Klas
Ortsbürgermeister Heinz Tutt

von der Verwaltung:

Leo Merges
Andreas Hofer
Hans-Peter Weinand
Dennis Kinne

Büroleiter
Fachbereichsleiter

Schriftführer

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Grundschule Altrich;
Umnutzung des Pfarrsaals für Zwecke der Grundschule
3. Grundschule Salmtal
Schaffung von zusätzlichen Klassenräumen
4. Digitale Ausstattung der Grundschulen;
-Beschaffungsbeschluss
5. Abschlussbericht zu der Studie über die Sportstättenentwicklung in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land
6. Feuerwehrfahrzeug HLF 20 Feuerwehr Hetzerath
Auftragsvergabe
7. Feuerwehrgerätehaus Mandscheid
-Entwurfsplanung
8. Sammel-Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Wohnbauflächen
 - a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 2 BauGB (Planoffenlage) und § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung mit Nachbargemeinden)
 - b) Beschluss der endgültigen Planfassung
9. 19. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wittlich-Land 2006, Erweiterung des Industriepark Region Trier
 - a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 2 BauGB (Planoffenlage) sowie § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung Nachbargemeinden)
 - b) Beschluss der endgültigen Planfassung
10. 23. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land 2006, Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Gemarkung Burg/Salm, Flur 18
 - a) Information
 - b) Anpassung des Aufstellungsbeschlusses für die Flächennutzungsplanänderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - c) Anerkennung des geänderten Planentwurfes

11. 24. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wittlich-Land 2006, Erweiterung des bestehenden NORMA-Marktes Hetzerath, Im Buhnert
 - a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 2 BauGB (Planoffenlage) sowie § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung Nachbargemeinden)
 - b) Beschluss der endgültigen Planfassung
12. 25. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land 2006, Darstellung weiterer Gewerbebauflächen zur Erweiterung eines vorhandenen Betriebes auf der Gemarkung Esch, Flur 3 und 5
 - a) Information
 - b) Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - c) Entwurfsanerkennung
13. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wittlich-Land, Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Gemarkung Hasborn, Flur 1 und 2
 - a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung Nachbargemeinden)
 - b) Beschluss des Planentwurfes für die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
14. Renaturierungsmaßnahmen am Elbach
- Ermächtigung zur Vergabe der geplanten Renaturierungsmaßnahmen
15. Renaturierung Schorbach Ortsgemeinde Dreis;
Auftragsvergabe
16. Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Wittlich-Land über die Festsetzung der Entgelte für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung, für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und für das Freibad Manderscheid
17. Neufassung Gesellschaftervertrag der "Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH"
18. Ausschreibung Objektbetreuung (Hausmeistertätigkeiten) Mietwohnungen
19. Vorschlag für das Amt der Schiedsperson im Schiedsgerichtsbezirk Manderscheid
20. Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters;
 - a) Vorschlag Festsetzung Wahltermin
 - b) Stellenausschreibung
21. Unterrichtung des Verbandsgemeinderates gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz;
Nebentätigkeiten und Ehrenämter von Kommunalbeamten auf Zeit

22. Sammel-Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung weiterer Gewerbeflächen
 - a) Vorstellung Untersuchung Potentialflächen für Gewerbe und Industrie
 - b) Festlegung der Gebietskulisse
 - c) Beantragung einer landesplanerischen Stellungnahme nach § 20 LPIG
 - d) Auftragsvergaben
 - städtebauliche Leistungen
 - naturschutzrechtliche Leistungen

23. Mitteilungen und Anfragen

24. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Aus der Mitte der Einwohnerschaft wurden keine Fragen gestellt.

2. Grundschule Altrich; Umnutzung des Pfarrsaals für Zwecke der Grundschule Vorlagen-Nr. 2021/46/073

Sachdarstellung/Begründung:

1. Erwerb des Pfarrsaals

Unter Bezugnahme der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2020 und 11.03.2021 sowie des Verbandsgemeinderates vom 03.12.2020 wird darüber informiert, dass die Katholische Kirchengemeinde dem Verkauf des Pfarrsaals einschließlich der Vorflächen an die Verbandsgemeinde zum Angebotspreis von 106.000,00 Euro zugestimmt hat. Derzeit wird die Teilvermessung des Grundstücks sowie der Notarvertrag in Abstimmung mit dem Bistum und der Ortsgemeinde vorbereitet.

2. Information zu den geplanten der Umbaumaßnahme

Wie in den vorherigen Beschlüssen bereits erläutert, sind Sanierungs- und Umbaumaßnahmen, um den Pfarrsaal für Zwecke der Grundschule und deren Betreuungsangebot zu nutzen, erforderlich. Die Entwurfsplanung nebst Baubeschreibung und Kostenschätzung ist als nichtöffentliche Anlage dem Beschlussvorschlag beigelegt.

Zusammenfassend entstehen für die Maßnahme folgende Kosten:

1. Erwerb Immobilie zuzüglich Nebenkosten	106.000,00 Euro
2. Sanierungs- und Umbaumaßnahmen	140.901,36 Euro
3. Ausstattung / Mobiliar	56.525,00 Euro
<u>Gesamtkosten:</u>	<u>303.426,36 Euro</u>

3. Förderung der Maßnahme

Der Bund stellt im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ Finanzhilfen für den beschleunigten Ausbau von Ganztagsbetreuungen an Grundschulen zur Verfügung. Das Investitionsprogramm steht im Zusammenhang mit dem Vorhaben, ab 2025 einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter einzuführen.

Nach dem vorliegenden Sonderförderprogramm sind Investitionsmaßnahmen förderfähig, die frühestens nach dem 17.06.2020 und spätestens bis zum 30.06.2021 begonnen wurden.

Aufgrund der Tatsache, dass die vorliegende Maßnahme auch in erster Linie der Sicherstellung des Betreuungsangebotes der Grundschule dient, wurde ein entsprechender Fördermittelantrag gestellt. Im Gegensatz zu der üblichen, pauschalierten Schulbauförderung, werden hier 70% der förderfähigen Kosten einschließlich Immobilienerwerb und Ausstattung gefördert. Zusätzlich ergibt sich gem. § 87 Abs. 2 Schulgesetz auch eine 10% Beteiligung des Landkreises, sodass die Baumaßnahme abschließend mit 80% und die Ausstattungskosten mit 70% gefördert werden.

Sofern eine Bewilligung aus dem v. g Sonderförderprogramm wie erwartet ausgesprochen wird, ergibt sich für die Verbandsgemeinde folgender Eigenteil:

1. Erwerb Immobilie zuzüglich Nebenkosten	21.200,00 Euro
2. Sanierungs- und Umbaumaßnahmen	28.180,27 Euro
<u>3. Ausstattung / Mobiliar</u>	<u>16.957,50 Euro</u>
<u>Gesamtkosten:</u>	<u>66.337,77 Euro</u>

Folgende Anlagen lagen den Sitzungsteilnehmern vor:

- Anlage 1 Baubeschreibung (nö)
- Anlage 2 Entwurfsplan 1 100 (nö)
- Anlage 3 Kosten_BAUMAßNAHME_nach_Din 276 (nö)
- Anlage 4 Kosten_AUSSTATTUNG (nö)
- Anlage 5 Lageplan (nö)

Die Anlagen sind der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen auf Grundlage der vorgelegten Entwurfsplanungen nebst Baubeschreibung und Kostenschätzung. Die Verwaltung wird beauftragt, nach erteiltem Zuwendungsbescheid, die notwendigen Ausschreibungen zu veranlassen. Der Haupt- und Finanzausschuss wird ermächtigt, die im Rahmen der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen notwendigen Vergaben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**3. Grundschule Salmtal
Schaffung von zusätzlichen Klassenräumen
Vorlagen-Nr. 2021/46/076**

Sachdarstellung/Begründung:

Aufgrund von steigenden Schülerzahlen reichen die vorhandenen Klassenräume an der Grundschule Salmtal nicht mehr aus, um alle Schülerinnen und Schüler unterzubringen.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Entwicklung favorisiert die Verbandsgemeinde nach wie vor einen Schulneubau. Insofern hat der Verbandsgemeinderat den dazu notwendigen Grundsatzbeschluss bereits am 21.02.2019 einstimmig gefasst. Leider sind die Schülerzahlen nach Auffassung der Schulaufsichtsbehörde (ADD Trier) noch nicht derart aussagekräftig, dass ein Neubau auf den Weg gebracht werden kann.

Trotzdem besteht zum Beginn des neuen Schuljahres 2021/2022 konkreter Handlungsbedarf, damit alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule Salmtal adäquat untergebracht werden können. Hierzu wurden, auch im Hinblick darauf, dass bis zum Beginn des neuen Schuljahres eine Erweiterung am Schulstandort nicht umsetzbar ist, zwei Alternativen geprüft, die nachfolgend noch einmal erläutert werden:

1. Errichtung von Containern auf den angrenzenden Grundstücken an der Grundschule Salmtal

Nach technischen Ermittlungen liegen die Kosten bei der Übernahme von gebrauchten Schulcontainern der IGS Salmtal und den damit verbundenen Aufstellungskosten bei rd. 140.000 EUR. Unter Berücksichtigung des Zustands der Container, der Aufstellungskosten sowie der deutlichen Verringerung der Schulhoffläche stellt die Containerlösung keine sinnvolle Alternative dar. Auch besteht die Problematik, dass im Falle einer späteren möglichen Erweiterung am jetzigen Schulstandort, die Container im Weg stehen und den Anbau behindern.

2. Umnutzung von gemeindeeigenen Räumen zu Schulzwecken („Alte Schule“ Dörbach)

Die Ortsgemeinde Salmtal ist Eigentümerin der „Alten Schule“ Dörbach. In diesem Gebäude befand sich einst die Volksschule und wurde bis zum Ende der 70iger Jahre schulisch genutzt. Derzeit sind im Erdgeschoss in separaten Räumen die Gemeindeverwaltung sowie der Musik und Gesangsverein untergebracht. Im Obergeschoss befinden sich die Räumlichkeiten der Kreisverkehrsschule und der katholischen Jugendgruppe Dörbach. Sanitäre Anlagen sind im Kellergeschoss und Obergeschoss vorhanden.

Bei einem Vor-Ort-Termin wurden die Räumlichkeiten insbesondere im Erdgeschoss dahingehend geprüft, ob diese für eine provisorische Übergangszeit von zwei Jahren wieder einer schulischen Nutzung zugeführt werden könnten. Grundsätzliche Bedenken wurden nicht festgestellt.

Ortsbürgermeister Meyer hat daraufhin mit den im Erdgeschoss untergebrachten örtlichen Vereinen das Gespräch gesucht. Grundsätzlich halten die Vereine an ihren Räumen fest, sind

aber im Sinne der Kinder bereit, einen Raum im Erdgeschoss zur Verfügung zu stellen. Der verbleibende Raum würde dann von den beiden Vereinen gemeinsam genutzt. Dies vor dem Hintergrund der Altersstruktur der Vereinsmitglieder und der barrierefreien Zugangsmöglichkeit.

Aufgrund dessen, dass nunmehr von den Räumen im Erdgeschoss nur noch einer zur Verfügung steht, wurden auch Gespräche mit den Nutzern im Obergeschoss geführt. So ist die katholische Jugendgruppe bereit, auf den großen Saal zu verzichten. Ebenso kann sich die Verkehrsschule eine übergangsweise Lösung vorstellen.

Alle Vereine sehen die Lösung als provisorische Übergangsregelung von zwei Jahren an und bestehen auf eine schriftliche Vereinbarung, dass die Räume nach dieser Zeit wieder den örtlichen Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

Folgende Nutzung ist wie nachstehend aufgeführt geplant:

Klassenraum 1: Erdgeschoss, Raum-Nr. 105, Fläche 59,66m², Raumhöhe 3,45m (barrierefrei zugänglich)

Klassenraum 2: Obergeschoss, Raum-Nr. 208, Fläche ca. 91m², Raumhöhe 2,62m

Betreuung/Mehrzweck/

Lehrerzimmer/Medien: Obergeschoss, Raum-Nr. 202, Fläche 42,82m², Raumhöhe 2,71m

Zur besseren Verständlichkeit und Übersichtlichkeit sind entsprechende Pläne beigelegt. Die WC-Anlagen können sowohl im Keller wie auch im Obergeschoss genutzt werden. Freiflächen (Schulhof) stehen vor und auch hinter dem Gebäude großzügig zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Alternativen wird die Umnutzung der v. g. Räume in der „Alten Schule“ Dörbach favorisiert.

Folgende Anlagen lagen den Sitzungsteilnehmern vor:

- Anlage_2_Übersicht_Schülerentwicklung_Salmtal_2021 (ö)
- Grundriss_Alte_Schule_Dörbach (nö)

Die Anlagen sind der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Verbandsgemeinderat zur adäquaten Unterbringung der Schülerinnen und Schüler der Grundschule Salmtal, die Nutzung der Räumlichkeiten in der „Alten Schule“ Dörbach.

Gleichwohl wird nochmals ausdrücklich festgestellt, dass die Verbandsgemeinde an einem Neubau der Grundschule festhält und der Standort „Alte Schule“ nur eine vorübergehende Alternative darstellt.

enn neben den sich aus dem bekannten Gutachten ergebenden wirtschaftlichen Gesichtspunkten gibt es noch eine Vielzahl weiterer positiver Aspekte, die sowohl schulisch als auch infrastrukturell für einen Neubau der Grundschule an dem geplanten Standort sprechen.

Mit der Ansiedlung der Grundschule am beabsichtigten Standort (am Salmtalstadion) würde das Bildungsangebot im „Schulzentrum Salmtal“ vervollständigt werden. Schulische Synergien würden u. a. im Bereich der Mensa entstehen. Auch die für die Grundschule sowie die IGS dringend benötigte Schulturnhalle könnte am neuen Schulstandort untergebracht werden.

Dies würde zu weiteren schulorganisatorischen Optimierungen, insbesondere im Hinblick auf den zeitlichen Faktor führen. Mit Blick auf die beabsichtigte Sanierung des nahe gelegenen Salmtalstadion könnten zudem die sportlichen Lerninhalte vertieft und wie von vielen Gesundheitsexperten gefordert, explizit gefördert werden.

Zudem würde sich die Verlegung des Grundschulstandortes positiv auf die Ortsentwicklung und die Verkehrssituation am jetzigen Standort auswirken.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

4. Digitale Ausstattung der Grundschulen; -Beschaffungsbeschluss Vorlagen-Nr. 2021/46/095

Sachdarstellung/Begründung:

Nachdem alle Grundschulen ihren weiteren digitalen Ausstattungsbedarf mitgeteilt und die zur Antragstellung erforderlichen Medienkonzepte eingereicht haben, kann nunmehr die nächste Beschaffung aus den Mitteln des DigitalPaktes Schulen 2019-2024 erfolgen. Die hierzu ermittelten Kosten wurden bereits in den Haushaltsaufstellungen 2020 und 2021 dargestellt und beschlossen.

Die Anschaffungen für die einzelnen Grundschulen sollen kurzfristig erfolgen. Die entstehenden Kosten für die Beschaffungsjahre 2020/2021 wurden mit 223.149 € (einschließlich Tablet-Koffer für Grundschule Hupperath) ermittelt. Der Bedarf der Lehrerausstattung beläuft sich auf 61.720,00 Euro. Die Anschaffungen erfolgen über den bestehenden Rahmenvertrag des Pädagogischen Landesinstituts, eine Ausschreibung ist nicht erforderlich.

Seitens des Schulträgers ist ein Eigenanteil von 10% zu übernehmen, die übrige Finanzierung erfolgt aus Mitteln des DigitalPaktes. Eine entsprechende Übersicht ist als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Folgende Anlage lag den Sitzungsteilnehmern vor:

- Beschaffungsliste (nö)

Die Anlage ist der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat die in der Anlage aufgeführte Beschaffung zur Digitalen Ausstattung der Grundschulen und Lehrkräfte.

Gleichzeitig ermächtigt der Verbandsgemeinderat den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beschlussfassung von notwendigen Anschaffungen im Rahmen des DigitalPaktes Schule 2019-2024.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

5. Abschlussbericht zu der Studie über die Sportstättenentwicklung in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land Vorlagen-Nr. 2021/46/120

Sachdarstellung/Begründung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.04.2021 informierte Herr Henn vom beauftragten Institut für Sportstättenentwicklung (ISE) die Ausschussmitglieder über das Ergebnis der Studie.

Die Ausschussmitglieder nahmen die Ausführungen zur Kenntnis. Die aus der Studie hervorgehenden konkreten Einzelfallentscheidungen werden in den zuständigen Gremien beraten.

Die entsprechende Power-Point- Präsentation, der Bericht sowie eine Kurzfassung zu der Studie sind dieser Beschlussvorlage als Anlagen beigelegt.

Folgende Anlagen lagen den Sitzungsteilnehmern vor:

- Ergebnispräsentation_VG_Wittlich_he (ö)
- Bericht Sportstättenentwicklung VG Wittlich-Land_2021 (ö)
- Kurzfassung_Wittlich_SEP_2021 (ö)

Die Anlagen sind der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Studie zur Kenntnis.

Die hieraus hervorgehenden konkreten Maßnahmen werden in Einzelfallentscheidungen in den zuständigen Gremien beraten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**6. Feuerwehrfahrzeug HLF 20 Feuerwehr Hetzerath
 Auftragsvergabe
 Vorlagen-Nr. 2021/46/093**

Sachdarstellung/Begründung:

Für die Freiwillige Feuerwehr Hetzerath soll ein Hilfeleistungs- Löschgruppenfahrzeug (HLF 20) angeschafft werden. Die Ausschreibung der Beschaffung erfolgte durch die Zentrale Vergabestelle als offenes europaweites Verfahren.

Die Ausschreibung erfolgt in zwei Losen:

1. Fahrgestell
2. Fahrzeugaufbau

Insgesamt lagen zum Eröffnungstermin drei Angebote vor, die der fachlichen und rechnerischen Prüfung zugeleitet wurden. Eine Angebotsübersicht ist dem Beschluss als nichtöffentliche Anlage beigelegt. Nach erfolgter Angebotsprüfung stehen die wirtschaftlichsten Anbieter für die jeweiligen Lose fest:

1. MAN Truck & Bus Deutschland, Wittlich
2. Magirus GmbH, Ulm

Die jeweiligen Preise sind der beigelegten Angebotsübersicht zu entnehmen.

Folgende Anlage lag den Sitzungsteilnehmern vor:

- Angebotsvergleich (Ö)

Die Anlage ist der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Brandschutz und technische Hilfe beschließt der Verbandsgemeinderat den Auftrag für das Fahrgestell an die Firma MAN Truck und Bus GmbH sowie den Auftrag für den Fahrzeugaufbau an die Firma Magirus GmbH, Ulm zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

7. Beschluss: Feuerwehrgerätehaus Manderscheid -Entwurfsplanung Vorlagen-Nr. 2021/46/106

Sachdarstellung/Begründung:

Dem Verbandsgemeinderat wird in der Sitzung der Entwurfsplan nebst Kostenschätzung zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Manderscheid vorgestellt.

Der Ausschuss für Brandschutz und technische Hilfe hat in der Sitzung am 20.04.2021 über die Angelegenheit beraten und die vorliegende Planvariante favorisiert. Der Entwurfsplan wurde einvernehmlich mit der Feuerwehr Manderscheid abgestimmt.

Folgende Anlagen lagen den Sitzungsteilnehmern vor:

- 71_Manderscheid_Neubau FWH_Kostenschätzung (nö)
- 71_Manderscheid_Neubau FWGH_Ansichten_M1_100 (nö)
- 71_Manderscheid_Neubau FWGH_Grundriss M1_100 (nö)

Die Anlagen sind der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Entwurf nebst Kostenschätzung zu.

Kleine bauliche Veränderungen sowie die Heizungsart werden abschließend im Ausschuss für Bauen und Energie beraten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

- 8. Sammel-Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Wohnbauflächen**
- a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 2 BauGB (Planoffenlage) und § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung mit Nachbargemeinden)**
- b) Beschluss der endgültigen Planfassung**
Vorlagen-Nr. 2021/46/075

a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 2 BauGB (Planoffenlage) und § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung mit Nachbargemeinden)

Sachdarstellung/Begründung:

Der Verbandsgemeinderat wird darüber informiert, dass die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die Planoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Sammel-Einzelfortschreibung zur Darstellung von Wohnbauflächen auf Grundlage des Beschlusses des Verbandsgemeinderates vom 03.12.2020 durchgeführt wurde. Die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.02.2021 beteiligt und über die Offenlage des Planentwurfes informiert.

Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 08.02.2021 bis zum 12.03.2021. Auf die Auslegung sowie die Möglichkeit, dass Anregungen zur Entwurfsplanung während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, wurde durch Bekanntmachung in der Wochenzeitung „VerbandsgeMEINde Wittlich.Land“, Ausgabe vom 29.01.2021, hingewiesen.

Die Sammel-Einzelfortschreibung zur Darstellung von Wohnbauflächen beinhaltet die Anpassung/Änderung von bisher im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen, Wohnbauentwicklungsflächen, Mischbauflächen, Mischbauentwicklungsflächen, landwirtschaftliche Flächen und Grünflächen in Wohnbauflächen, Grünflächen und landwirtschaftliche Flächen im Zuge von sogenannten „Eigentauschen“ bzw. „Fremdtauschen“ in den Ortsgemeinden Altrich, Bruch, Dreis, Großlittgen, Klausen, Laufeld und Plein.

Der Verbandsgemeinderat wird zu den im Zuge der v. g. Beteiligungen (Behörden, Öffentlichkeit und Nachbargemeinden) eingegangenen Stellungnahmen informiert. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind in der Abwägungstabelle aufgeführt und kommentiert.

Folgende Anlagen lagen den Sitzungsteilnehmern vor:

- 2021_04_14 Abwägung VG Wittlich-Land, EFS, 3(2) ProtokollfVG-Rat, 28.04.2021 (ö)
- 2.1 Ortslagenplan Altrich (ö)
- 2.2 Ortslagenplan Bruch (ö)
- 2.3 Ortslagenplan Dreis (ö)
- 2.4 Ortslagenplan Großlittgen (ö)
- 2.5 Ortslagenplan Klausen (ö)
- 2.6 Ortslagenplan Laufeld (ö)
- 2.7 Ortslagenplan Plein (ö)

Die Anlagen sind der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Zur Beschlussfassung siehe letzte Seite der Abwägungstabelle.

Die Abwägungstabelle ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Sonderinteresse: Die Ratsmitglieder Christoph Thieltges und Eugen Schneider haben auf Grund von Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuhörer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

b) Beschluss der endgültigen Planfassung

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, den Entwurf der Sammel-Einzelfortschreibung zur Darstellung von Wohnbauflächen auf den Gemarkungen Altrich, Bruch, Dreis, Großlittgen, Krames-Klausen, Laufeld und Plein

bestehend aus

1. den Planurkunden mit Legende
2. der Begründung, bestehend aus
 - Teil 1, allgemeiner städtebaulicher Teil
 - Teil 2, Umweltbericht

als endgültige Planfassung anzuerkennen.

Die Planentwürfe (endgültige Planfassung) sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Sonderinteresse: Die Ratsmitglieder Christoph Thieltges und Eugen Schneider haben auf Grund von Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuhörer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

9. **19. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wittlich-Land 2006, Erweiterung des Industriepark Region Trier**
 - a) **Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 2 BauGB (Planoffenlage) sowie § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung Nachbargemeinden)**
 - b) **Beschluss der endgültigen Planfassung**
- Vorlagen-Nr. 2021/46/080**

a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 2 BauGB (Planoffenlage) sowie § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung Nachbargemeinden)

Sachdarstellung/Begründung:

Der Verbandsgemeinderat wird darüber informiert, dass die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die Planoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur 19. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Beschlusses des Verbandsgemeinderates vom 03.12.2020 durchgeführt wurde. Die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.01.2021 beteiligt und über die Offenlage des Planentwurfes informiert.

Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 01.02.2021 bis zum 03.03.2021. Auf die Auslegung sowie die Möglichkeit, dass Anregungen zur Entwurfsplanung während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, wurde durch Bekanntmachung in der Wochenzeitung „VerbandsGEMEINde Wittlich.Land“, Ausgabe vom 21.01.2021, hingewiesen.

Der Verbandsgemeinderat wird zu den im Zuge der v. g. Beteiligungen (Behörden, Öffentlichkeit und Nachbargemeinden) eingegangenen Stellungnahmen informiert. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind in der Abwägungstabelle aufgeführt und kommentiert.

Folgende Anlagen lagen den Sitzungsteilnehmern vor:

- Abwägungstab 19.EFSErwIRT, §3II§4I, ProtokollVG-Rat, 28.04.2021 (ö)
- 2.1 PlandarstellungdesÄnderungsbereiches (ö)

Die Anlagen sind der Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Zur Beschlussfassung siehe letzte Seite der Abwägungstabelle.

Die Abwägungstabelle ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

b) Beschluss der endgültigen Planfassung

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, den Entwurf der 19. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von gewerblichen Bauflächen, Verkehrsflächen, Flächen für Gewässer sowie Grünflächen auf der Gemarkung Hetzerath

bestehend aus

1. der Planurkunde mit Legende
2. der Begründung mit integriertem Umweltbericht

als endgültige Planfassung anzuerkennen.

Der Planentwurf (endgültige Planfassung) ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

10. **23. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land 2006, Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Gemarkung Burg/Salm, Flur 18**
- a) Information
- b) Anpassung des Aufstellungsbeschlusses für die Flächennutzungsplanänderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- c) Anerkennung des geänderten Planentwurfes
- Vorlagen-Nr. 2021/46/067**

a) Information

Sachdarstellung/Begründung:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.05.2020 bereits einen Planaufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und den Planentwurf als Grundlage für die frühzeitigen Beteiligungen nach dem BauGB anerkannt.

Zwischenzeitlich erfolgte in Absprache zwischen Gemeinde und Investor eine Modifizierung des Bebauungsplanvorentwurfes, die auch eine Modifizierung des Planentwurfes zur 23. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes erforderlich macht.

Ebenfalls ist die Anpassung des Aufstellungsbeschlusses des Verbandsgemeinderates vom 13.05.2020 erforderlich.

Folgende Anlagen lagen den Sitzungsteilnehmern vor:

- FNP-23Änd-VG Wil-Land BurgSalm FV A4 Amtsblatt (ö)
- FNP-23Änd-VG Will-Land BurgSalm FV 3(1)4(1)-Plan (ö)

Die Anlagen sind der Niederschrift beigefügt.

b) Anpassung des Aufstellungsbeschlusses für die Flächennutzungsplanänderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, den am 13.05.2020 als TOP 7 b) gefassten Planaufstellungsbeschluss wie folgt anzupassen:

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, das Verfahren zur Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land 2006 mit dem Ziel der Zulassung der Photovoltaik-Freiflächenanlage (geplante Darstellung von Sonderbauflächen mit der besonderen Zweckbestimmung „Nutzung regenerativer Energien – Freiflächenphotovoltaik“) einzuleiten und den Änderungsbereich entsprechend dem der Niederschrift beigefügten Lageplan abzugrenzen.

Das vorgesehene Plangebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 3,59 ha befindet sich auf der Gemarkung Burg/Salm, Flur 18, Flurstück 2/6 (tlw.), Distrikt „Königsröttchen“.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

c) Anerkennung des geänderten Planentwurfes**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, den modifizierten Planvorentwurf der 23. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land 2006 als Grundlage für die Beteiligungsverfahren gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB anzuerkennen.

Der modifizierte Planvorentwurf (Vorentwurf der Darstellung des Änderungsbereiches) ist Bestandteil der Niederschrift und dieser als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

11. **24. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wittlich-Land 2006, Erweiterung des bestehenden NORMA-Marktes Hetzerath, Im Buhnert**
- a) **Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 2 BauGB (Planoffenlage) sowie § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung Nachbargemeinden)**
- b) **Beschluss der endgültigen Planfassung**
Vorlagen-Nr. 2021/46/082

a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 2 BauGB (Planoffenlage) und § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung mit Nachbargemeinden)

Sachdarstellung/Begründung:

Der Verbandsgemeinderat wird darüber informiert, dass die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die Planoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur 24. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Beschlusses des Verbandsgemeinderates vom 03.12.2020 durchgeführt wurde. Die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.02.2021 beteiligt und über die Offenlage des Planentwurfes informiert.

Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 08.02.2021 bis zum 12.03.2021. Auf die Auslegung sowie die Möglichkeit, dass Anregungen zur Entwurfsplanung während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, wurde durch Bekanntmachung in der Wochenzeitung „VerbandsgEMEINde Wittlich.Land“, Ausgabe vom 29.01.2021, hingewiesen.

Der Verbandsgemeinderat wird zu den im Zuge der v. g. Beteiligungen (Behörden, Öffentlichkeit und Nachbargemeinden) eingegangene Stellungnahmen informiert. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind in der Abwägungstabelle aufgeführt und kommentiert.

Folgende Anlagen lagen den Sitzungsteilnehmern vor:

- 210414 AbwägungstabelleOffenlage 24 EFS-FNP, ProtokollVG-Rat 28.04.2021 (ö)
- 2. PlandarstellungÄnderungsbereich (ö)

Die Anlagen sind der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat berät en bloc über die Stellungnahmen und folgt den Handlungsempfehlungen des Planungsbüros und der Verwaltung.

Im Übrigen nimmt der Verbandsgemeinderat die gegebenen Hinweise zur Kenntnis.

Die Abwägungstabelle ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

b) Beschluss der endgültigen Planfassung

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, den Entwurf der 24. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Sonderbauflächen Einzelhandel auf Gemarkung Hetzerath

bestehend aus

1. der Planurkunde mit Legend
2. der Begründung, bestehend aus
 - Teil 1, allgemeiner, städtebaulicher Teil
 - Teil 2, Umweltbericht

als endgültige Planfassung anzuerkennen.

Der Planentwurf (endgültige Planfassung) ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

12. **25. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land 2006, Darstellung weiterer Gewerbeflächen zur Erweiterung eines vorhandenen Betriebes auf der Gemarkung Esch, Flur 3 und 5**
- a) Information
 - b) Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - c) Entwurfsanerkennung
- Vorlagen-Nr. 2021/46/078

a) Information

Sachdarstellung/Begründung:

Der Verbandsgemeinderat wird über das zwischenzeitlich vorliegende Prüfergebnis der vereinfachten raumordnerischen Prüfung informiert. Als Ergebnis der vereinfachten raumordnerischen Prüfung ist festgehalten, dass gegen die im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wittlich-Land geplante Ausweisung einer gewerblichen Baufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO zur Erweiterung bzw. Neuausweisung eines Gewerbegebietes zwecks Erweiterungsmöglichkeit eines in der Ortsgemeinde Esch ansässigen Gewerbebetriebes, unter Beachtung bzw. Berücksichtigung der in der vereinfachten raumordnerischen Prüfung aufgezeigten Zielvorgaben, Anregungen und Hinweise mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung, keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Folgende Anlage lag den Sitzungsteilnehmern vor:

- Lageplan_Änderungsbereich (ö)

Die Anlage ist der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, das Verfahren zur Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land 2006 mit dem Ziel der Darstellung weiterer gewerblicher Bauflächen für die Fa. Ruppert einzuleiten und den Änderungsbereich entsprechend dem der Niederschrift beigelegten Lageplan abzugrenzen.

Das vorgesehene Plangebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 5,1 ha befindet sich am nördlichen Rand der Ortsgemeinde Esch, nördlich der Landesstraße L 47, westlich der Bundesautobahn A 1, liegt an der Kreisstraße K 50 und umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Esch:

Flur 3

Parzellen 1/1 (tlw.), 1/2, 2, 3, 4/1, 4/2 (tlw.), 5/7 und 5/8 (tlw.)

Flur 5

Parzellen 96/9 (tlw.), 98/2 (tlw.), 99, 100, 101, 102, 103

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

c) Entwurfsanerkennung**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, den erstellten Planentwurf der Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land 2006 als Grundlage für die Beteiligungsverfahren gemäß §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB anzuerkennen. Der Vorentwurf beinhaltet die Anpassung/Änderung von bisher im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wittlich-Land 2006 für den zu überplanenden Bereich dargestellten Flächen für die Landwirtschaft in eine gewerbliche Baufläche für den Bebauungsplan **„Gewerbegebiet Rohrerweg“**.

Die Beteiligungsverfahren gemäß § 2 Abs. 2 BauGB (Beteiligung Nachbargemeinden), § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden) sollen gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplanes **„Gewerbegebiet Rohrerweg“** der Ortsgemeinde Esch erfolgen (Parallelverfahren).

Der Planvorentwurf (Vorentwurf der Darstellung des Änderungsbereiches) ist Bestandteil der Niederschrift und dieser als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

13. **Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wittlich-Land, Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Gemarkung Hasborn, Flur 1 und 2**
- a) **Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung Nachbargemeinden)**
- b) **Beschluss des Planentwurfes für die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- Vorlagen-Nr. 2021/46/045**

a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung Nachbargemeinden)

Sachdarstellung/Begründung:

Der Verbandsgemeinderat wird darüber informiert, dass die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Gemarkung Hasborn, Flur 1 und 2 am 22.07.2020 parallel mit dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Hasborn Photovoltaikanlage Hasborn "Auf dem Rosenberg" durchgeführt wurden. Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden war Gelegenheit zur Rückäußerung bis einschließlich 28.08.2020 eingeräumt worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Interneteinsicht in der Zeit vom 27.07.2020 bis 28.08.2020. Der Verbandsgemeinderat wird über die im Zuge der v. g. Beteiligungen (Behörden, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit) eingegangenen Stellungnahmen informiert. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind in der Abwägungstabelle aufgeführt und werden dem Verbandsgemeinderat bekanntgegeben.

Der Verbandsgemeinderat wird ebenfalls dazu informiert, dass der Gemeinderat Hasborn am 18.02.2021 beschlossen hat, die Planung an dem Standort in der bisherigen Gebietsabgrenzung fortzuführen.

Folgende Anlage lag den Sitzungsteilnehmern vor:

- FNP-PVHasborn, EntwÄbwägungstab§§3I4I, 2II, Protokollf, VG-Rat, 28.04.2021 (ö)

Die Anlage ist der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat berät en bloc über die Stellungnahmen. Im Übrigen nimmt der Verbandsgemeinderat die gegebenen Hinweise zur Kenntnis.

Die Abwägungstabelle ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

b) Beschluss des Planentwurfes für die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses den sich aus den vorherigen Beschlüssen ergebenden Planentwurf als Grundlage für die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Planoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB anzuerkennen.

Das Verfahren zur Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wittlich-Land ist gleichzeitig mit der Bebauungsplanung der Ortsgemeinde Hasborn Photovoltaikanlage Hasborn „Auf dem Rosenberg“ durchzuführen (Parallelverfahren).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**14. Renaturierungsmaßnahmen am Elbach
- Ermächtigung zur Vergabe der geplanten Renaturierungsmaßnahmen
Vorlagen-Nr. 2021/46/089**

Sachdarstellung/Begründung:

Für die geplante Renaturierung am Elbach in der Gemarkung Bettenfeld wurden in Abstimmung mit der SGD Nord als Bewilligungsbehörde am 18.03.2021 die konkreten Maßnahmen und die weitere Verfahrensweise vor Ort erläutert. Zunächst muss für die abschließende Bewilligung und Freigabe der Maßnahmen nochmals ein detaillierter Kostenplan mit den beschriebenen Einzelgewerken vorgelegt werden. Bei der Renaturierung am Elbach geht es um die Beseitigung baulicher Missstände wie Teichanlagen, Holzhütten oder sonstiger Unrat, die Freistellung von artfremden Nadelgehölzen und anschließende Modellierung eines breiten und flachen Bachbettes. Erforderliche Rückschnittmaßnahmen sind bereits nach vorheriger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde vom gemeindlichen Forstbetrieb durchgeführt worden. Die

Freigabe bzw. Bewilligung der nun anstehenden Modellierungs- und Räumarbeiten kann seitens der Bewilligungsbehörde kurzfristig erwartet werden. Die Ausführung dieser Arbeiten soll im Sommer bei geeigneten Witterungsverhältnissen erfolgen.

Folgende Anlagen lagen den Sitzungsteilnehmern vor:

- 01_02 LP Genehm Defizitplan
- 02_02 LP Genehm Maßnahmenplan
- Erläuterungsbericht WR Elbach_compressed

Die Anlagen sind der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat nach Vorlage der endgültigen Bewilligung die geplanten Renaturierungsarbeiten am Elbach umgehend umzusetzen. Der Bürgermeister wird unter Beachtung des Vergaberechtes und im vorherigen Benehmen mit den Beigeordneten ermächtigt, die Arbeiten nach Angebotsvorlage zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

15. Renaturierung Schorbach Ortsgemeinde Dreis; Auftragsvergabe Vorlagen-Nr. 2021/46/118

Sachdarstellung/Begründung:

Das Projekt „Renaturierung Schorbach“ ist ein Gemeinschaftsprojekt der Verbandsgemeinde Wittlich-Land und der Ortsgemeinde Dreis. Die Ausschreibung erfolgte öffentlich. Zum Submissionstermin am 24.02.2021 lagen sieben Angebote vor, die formell und rechnerisch geprüft wurden. Das wirtschaftlichste Angebot liegt von der Fa. Wey, Rivenich zu einem Brutto Angebotspreis von 428.950,60 Euro vor. Die Maßnahme erhält eine Förderung von 90%. Die nicht durch Förderung gedeckten Kosten trägt die Ortsgemeinde. Auf der Gemeinderatsitzung am 01.03.2021 erfolgte die entsprechende Beschlussfassung in der Ortsgemeinde Dreis.

Folgende Anlage lag den Sitzungsteilnehmern vor:

- Vergabevorschlag (nö)

Die Anlage ist der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses den Auftrag an die Firma Wey, Rivenich zu einem Angebotspreis von 428.950,60 Euro zu vergeben. Die nicht durch Förderung gedeckten Kosten trägt die Ortsgemeinde Dreis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 1

Enthaltung: 1

Sonderinteresse: Das Ratsmitglied Christoph Thielges hat auf Grund von Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuhörer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

- 16. Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Wittlich-Land über die Festsetzung der Entgelte für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung, für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und für das Freibad Manderscheid
Vorlagen-Nr. 2021/46/115**

Sachdarstellung/Begründung:

Da davon auszugehen ist, dass die Freibadsaison 2021 coronabedingt mit ähnlichen Einschränkungen wie die Saison 2020 verläuft, sollen die Benutzungsgebühren (§ 6) entsprechend der eingeführten Zeitfenster angepasst werden.

Der Satzungsentwurf ist als öffentliche Anlage beigelegt.

Folgende Anlage lag den Sitzungsteilnehmern vor:

- Satzungsentwurf Festsetzung der Entgelte 2021 (ö)

Die Anlage ist der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Aufgrund der Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat die Änderung der Satzung gemäß dem beigefügten Entwurf.

Der Satzungsentwurf Gegenstand der Niederschrift und als Anlage beigefügt.

Es wurde angeregt, die Benutzungsgebühren in einer Gebührenordnung zu regeln, sodass zukünftig in solchen Angelegenheiten auf eine Satzungsänderung verzichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**17. Neufassung Gesellschaftervertrag der "Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH"
Vorlagen-Nr. 2021/46/087****Sachdarstellung/Begründung:**

Der bisher geltende Gesellschaftervertrag bedurfte wegen der bereits zurückliegenden durch die Kommunalreform ausgelösten Veränderungen im Hinblick auf die neue Verbandsgemeinde Gerolstein sowie des Hinzutretens von drei neuen Gesellschaftern (Landkreise Cochem-Zell, Bernkastel-Wittlich und die Stadt Wittlich) der Anpassung. Ebenso wurde das bisher praktizierte Vorgehen bei der Ermittlung der Anteile am Verlustausgleich der Gesellschaft geändert. Es wurde auf eine Festbetragsregelung umgestellt.

Die ADD Trier hat als zuständige Genehmigungsbehörde dem Gesellschaftervertrag bereits zugestimmt. Der Gesellschaftervertrag nebst Genehmigung ist als Anlage beigefügt.

Die Kosten für die Verbandsgemeinde Wittlich-Land betragen gemäß Festbetragsregelung nun 18.264 EUR (netto). Insofern entstehen für die Verbandsgemeinde Wittlich-Land gegenüber dem Status quo keine Mehrkosten. Die Mehrkosten werden auf die neuen Gesellschafter verteilt.

Folgende Anlagen lagen den Sitzungsteilnehmern vor:

- Entwurf Neufassung (ö)
- Genehmigung ADD (ö)

Die Anlagen sind der Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Tourismus und Umwelt stimmt der Verbandsgemeinderat der Neufassung des Gesellschaftervertrages der „Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH“ gemäß § 88 Abs. 5 GemO zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**18. Ausschreibung Objektbetreuung (Hausmeistertätigkeiten) Mietwohnungen
Vorlagen-Nr. 2021/46/104****Sachdarstellung/Begründung:**

Die Verbandsgemeinde Wittlich-Land betreut derzeit ca. 80 Mietobjekte als Obdachlosenbehörde sowie zur Unterbringung von Hilfeempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz innerhalb des Verbandsgemeindegebiets.

In diesen Objekten sind die Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land sowie der Verbandsgemeindewerke sowie den dazugehörigen Wasser- und Abwasseranlagen nicht inbegriffen.

Zur Unterhaltung der Objekte besteht bereits seit 2018 ein Rahmenvertrag mit einem aus der Verbandsgemeinde ansässigen Hausmeisterservice. Die Beauftragung erfolgt bedarfsorientiert durch den Fachbereich 2. Im Rahmen der Vertragsdauer über die letzten drei Jahre wurden ca. 2.500 Arbeitsstunden abgerufen und vergütet. Die Zusammenstellung der Ausgaben sind dem Beschluss als nicht öffentliche Anlage beigefügt.

Der bisherige Rahmenvertrag ist bis zum 30.06.2021 befristet. Ein neuer Rahmenvertrag mit einer Laufzeit vom 01.07.2021 – 30.06.2024 soll nach einer öffentlichen Ausschreibung geschlossen werden. Die Ausschreibungsunterlagen sind dem Beschluss als nicht öffentliche Anlage beigefügt.

Folgende Anlagen lagen den Sitzungsteilnehmern vor:

- Kostenaufstellung Hausmeisterservice (nö)
- Hausmeister (nö)
- Leistungsverzeichnis_Hausmeister (nö)

Die Anlagen sind der Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat die Hausmeistertätigkeiten als Rahmenvertrag mit einer Laufzeit vom 01.07.2021 – 30.06.2024 öffentlich auszuschreiben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**19. Vorschlag für das Amt der Schiedsperson im Schiedsgerichtsbezirk Manderscheid
Vorlagen-Nr. 2021/46/041**

Sachdarstellung/Begründung:

Herr Rainer Laupichler hat sein Amt als Schiedsperson im Schiedsgerichtsbezirk Manderscheid vorzeitig niedergelegt. Insofern muss eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger gesucht und dem Amtsgericht vorgeschlagen werden.

Auf den Aufruf der Verbandsgemeindeverwaltung in der Wochenzeitung „VerbandsgeMEINde Wittlich.Land“ hin haben sich 2 Bewerber gemeldet und ihr Interesse bekundet.

Die vom Amtsgericht geforderten Unterlagen liegen der Verwaltung vor. Beide Personen erfüllen die vorgegebenen Kriterien für das Amt der Schiedsperson.

Mit beiden Bewerbern wurden persönliche Gespräche geführt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat benennt, auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn Andreas Bredow aus Bettenfeld, als Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Manderscheid. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Amtsgericht Wittlich alle notwendigen Unterlagen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

20. **Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters;**
a) Vorschlag Festsetzung Wahltermin
b) Stellenausschreibung
Vorlagen-Nr. 2021/46/058

Sachdarstellung/Begründung:

a) Vorschlag Festsetzung Wahltermin

Bürgermeister Junk hat bei der am 14.03.2021 stattgefundenen Wahl zum Landtag das Direktmandat im Wahlkreis 22 Wittlich gewonnen. Ein gewählter Bewerber erlangt die Mitgliedschaft im Landtag Rheinland-Pfalz nach der abschließenden Feststellung des Ergebnisses der Landtagswahl durch den Landeswahlausschuss mit der Eröffnung der ersten Sitzung des Landtags nach der Wahl (vgl. § 50 Abs. 3 LWahlG). Unter der Voraussetzung, dass Bürgermeister Junk die Mitgliedschaft im Landtag annimmt, ist die Stelle des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde voraussichtlich ab dem 18.05.2021 (i. d. R. Termin für konstituierende Sitzung Landtag) frei.

Nach § 53 Abs. 5 Satz 2 GemO soll die Wahl des Bürgermeisters spätestens drei Monate nach Freiwerden der Stelle erfolgen. Gemäß § 53 Abs. 6 GemO ist die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters spätestens am 69. Tag vor der Wahl öffentlich auszuschreiben. Angesichts dessen, dass die Wahl nach § 60 Abs. 2 KWG an einem Sonntag stattfinden muss, könnte die Wahl frühestens am Sonntag, den 01.08.2021 (Fristende für öffentliche Ausschreibung am 24.05.2021 - Bekanntmachung erfolgt sodann bereits am 21.05.2021) und spätestens am Sonntag, den 15.08.2021 (Fristende für öffentliche Ausschreibung am 07.06.2021 - Bekanntmachung erfolgt sodann bereits am 04.06.2021) durchgeführt werden. Beide Wahltermine liegen jedoch mitten in den Sommerferien (17.07. bis 29.08.2021). Grundsätzlich sollen in den Schulferien keine Wahlen stattfinden.

Unter Berücksichtigung der Sommerferien wäre der früheste Wahltermin somit

1. Alternative

Sonntag, der 05.09.2021 (Fristende für öffentliche Ausschreibung am 28.06.2021 - Bekanntmachung erfolgt sodann bereits am 25.06.2021). Da Stichwahlen binnen 21 Tagen nach der ersten Wahl stattfinden haben, wäre der späteste **Stichwahltermin Sonntag, der 26.09.2021**. An diesem Tag findet ebenfalls die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Dies würde bedeuten, dass die Wählerinnen und Wähler unabhängig vom Ausgang der Bürgermeisterwahl im September 2021 in kürzester Zeit definitiv zweimal zum Wahlgang aufgefordert werden. Mit Blick auf die derzeitige Pandemie ist dies den Wählerinnen und Wähler sowie den Wahlhelferinnen und Wahlhelfer nur schwer zu vermitteln. Darüber hinaus würde eine Festsetzung des Wahltermins am 05.09.2021 für die Verbandsgemeinde deutlich teurer werden. Denn für den Druck der Wahlbenachrichtigungskarten einschließlich des Versands, sowie die Beförderungsentgelte für die Briefwahlunterlagen und die Auszahlung der Erfrischungsgelder für die Wahlvorstände entstehen Kosten in Höhe von mindestens rd. 50.000 EUR die die Verbandsgemeinde eigenständig zu tragen hätte. Findet die Wahl zum Deutschen Bundestag gleichzeitig mit einer Kommunalwahl statt, werden die entstehenden Kosten geteilt.

2. Alternative

Möglich wäre auch, die **Bürgermeisterwahl gleichzeitig mit der Durchführung der Wahl zum Bundestag am 26.09.2021** stattfinden zu lassen. Fristende für die öffentliche Stellenausschreibung wäre sodann der 19.07.2021, die Bekanntmachung würde am 16.07.2021 erfolgen. Frühester **Stichwahltermin** wäre dann Sonntag, der **10.10.2021** (11.10.2021 Beginn der Herbstferien).

Vorteil bei diesem Termin wäre, dass die Wählerinnen und Wähler bei einer nicht stattfindenden Stichwahl lediglich einmal zum Wahlgang aufgefordert werden und die stark eingebundene Verwaltung sowie ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und -helfer entlastet werden. Des Weiteren würden die entstehenden Kosten zwischen dem Bund und der Verbandsgemeinde geteilt werden. Nachteil ist, dass der Stichwahltermin definitiv in die Herbstferien fällt. Wie oben beschrieben soll von Wahlen in den Ferien abgesehen werden. Seitens des Landes wird mit Blick auf § 53 Abs. 5 Satz 2 GemO (Besetzung spätestens drei Monate nach freiwerden der Stelle) und den Herbstferien als Wahltermin der 05.09.2021 präferiert.

Nach § 60 Abs. 2 KWG setzt die Aufsichtsbehörde, hier die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, den Wahltermin fest. Dem Verbandsgemeinderat wird allerdings ein Vorschlagsrecht mit entsprechender Begründung zuerkannt. Zur Ausübung des Vorschlagsrechts ist ein Beschluss des Verbandsgemeinderates herbeizuführen.

Folgende Anlage lag den Sitzungsteilnehmern vor:

- KosDirekt_-_E-Terminplaner_Kommunalwahlen_26.09.2021 (ö)

Die Anlage ist der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass Bürgermeister Junk das Landtagsmandat erwirbt, beschließt der Verbandsgemeinderat auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, der Kommunalaufsicht Bernkastel-Wittlich, als Termin für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Wittlich-Land **Sonntag, den 26. September 2021** und als Termin einer eventuell notwendigen Stichwahl **Sonntag, den 10. Oktober 2021** vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, Herrn Bürgermeister Junk, ruhte gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 2 GemO. Aufgrund dessen hat Bürgermeister Junk an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

Darüber hinaus hat Ratsmitglied Herr Manuel Follmann nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

b) Ausschreibung der Stelle nach § 53 Abs. 6 GemO

Der Wahltermin, die Stellenausschreibung sowie die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen sind, wie oben beschrieben, spätestens am 69. Tag vor der Wahl öffentlich bekannt zu machen.

Alle wesentlichen Entscheidungen über die Stellenausschreibung liegen in der Zuständigkeit des Verbandsgemeinderates, da es sich nicht um eine Aufgabe der laufenden Verwaltung handelt. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen sind abschließend in § 53 Abs. 3 GemO geregelt. Dem Verbandsgemeinderat ist es damit verwehrt, ein über die dort genannten Voraussetzungen hinausgehendes Anforderungsprofil zu formulieren.

Es wird daher verwaltungsseitig nachfolgender Text für die Stellenausschreibung sowie deren Veröffentlichung vorgeschlagen. Die Vorschläge entsprechen der üblichen Verfahrensweise bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters / der Bürgermeisterin in Rheinland-Pfalz.

Stellenausschreibung Bürgermeisterin / Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wittlich-Land

Bei der Verbandsgemeinde Wittlich-Land, Landkreis Bernkastel-Wittlich, ist nach vorzeitigem Freiwerden die Stelle

der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters (m / w / d)

zum 1. November 2021 neu zu besetzen. Der Amtsinhaber ist wegen dem Erwerb der Mitgliedschaft im Landtag Rheinland-Pfalz aus dem Amt ausgeschieden.

Die Verbandsgemeinde Wittlich-Land besteht aus 44 Ortsgemeinden sowie der Stadt Manderscheid. In der Verbandsgemeinde leben rd. 31.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf 398 km². Damit ist Wittlich-Land sowohl einwohner- wie auch flächenbezogen die größte Verbandsgemeinde im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Der Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung befindet sich in der Stadt Wittlich.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird am **Sonntag, dem 26. September 2021**, unmittelbar durch die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Wittlich-Land nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Urwahl) für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt. Erhält bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am Sonntag, dem 10. Oktober 2021, eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (26. September 2021) das 23. Lebensjahr vollendet hat,

- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr darüber bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag der Wahl (26. September 2021) das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die / Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 4 / B 5 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 4 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 5 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer beamtenrechtlichen Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin / Bewerber an der Wahl, die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin / Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am Montag, dem 09. August 2021, 18:00 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Kurfürstenstraße 1, 54516 Wittlich, schriftlich einzureichen sind (Ausschlussfrist).

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der amtlichen Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 19. Juli 2021 (69. Tag vor der Wahl) in der Wochenzeitung „VerbandsgeMEINde Wittlich.Land“ der Verbandsgemeinde Wittlich-Land öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und / oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informieren kann und / oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt werden darf; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisse, Führungszeugnisse, etc.) werden bis zum Montag, dem 26. Juli 2021 (keine Ausschlussfrist) erbeten an

Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land
-Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters-
Wahlleiter Erster Beigeordneter Herr Fritz Kohl
Kurfürstenstraße 1
54516 Wittlich

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass Bürgermeister Junk das Landtagsmandat erwirbt, stimmt der Verbandsgemeinderat auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses dem vorgeschlagenen Text der Stellenausschreibung und der fristgerechten Veröffentlichung der Stellenausschreibung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz, im Trierischen Volksfreund, in der Wochenzeitung der Verbandsgemeinde Wittlich-Land sowie auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, Herrn Bürgermeister Junk, ruhte gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 2 GemO. Aufgrund dessen hat Bürgermeister Junk an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

Darüber hinaus hat Ratsmitglied Herr Manuel Follmann nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

- 21. Unterrichtung des Verbandsgemeinderates gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz;
Nebentätigkeiten und Ehrenämter von Kommunalbeamten auf Zeit
Vorlagen-Nr. 2021/46/114**

Sachdarstellung/Begründung:

Am 01.01.2021 ist das Landesgesetz zur Änderung beihilferechtlicher und nebenschaftsrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten. Damit wird u. a. das Landesbeamtengesetz sowie die Nebentätigkeitsverordnung Rheinland-Pfalz geändert.

Gemäß § 119 Abs. 3 LBG unterrichten Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Die Ausführungen sind in der Niederschrift über diese Sitzung aufzunehmen. Dieser Teil der Niederschrift ist unverzüglich auf der Internetseite der kommunalen Körperschaften zu veröffentlichen. Soweit eine solche nicht besteht, erfolgt die Veröffentlichung unverzüglich in dem für die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft festgelegten öffentlichen Bekanntmachungsorgan.

Die vorgesehene Unterrichtung des Verbandsgemeinderates erfolgt seitens des Bürgermeisters mittels der nachfolgenden Übersicht.

Lfd. Nr.	Funktion/Tätigkeit	Einordnung als H = Hauptamt NÖD = Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst NP = Nebentätigkeit privat ÖE = öffentliches Ehrenamt	Konsequenz für Einkünfte A = Ablieferungspflicht AF = Ablieferungspflicht mit Freibetrag K = keine Ablieferungspflicht	Bemerkung
1	VHS Wittlich Stadt und Land e. V. a) Vertreter in Mitgliederversammlung b) stellvertretender Vorsitzender	H, § 88 GemO H, § 88 GemO	A A	Tätigkeit ohne Vergütung Tätigkeit ohne Vergütung
2	Eifel Tourismus GmbH a) Vertreter in Gesellschafterversammlung b) Mitglied im Aufsichtsrat	H, § 88 GemO H, § 88 GemO	A A	Tätigkeit ohne Vergütung Tätigkeit ohne Vergütung
3	Mosellandtouristik GmbH a) Vertreter in Gesellschafterversammlung b) Mitglied im Aufsichtsrat	H, § 88 GemO H, § 88 GemO	A A	Tätigkeit ohne Vergütung Tätigkeit ohne Vergütung
4	Gesundland Vulkaneifel GmbH a) Vertreter in Gesellschafterversammlung b) Mitglied im Aufsichtsrat	H, § 88 GemO H, § 88 GemO	A A	Tätigkeit ohne Vergütung Tätigkeit ohne Vergütung
5	Moseleifel Touristik e. V. a) Vertreter in Mitgliederversammlung b) Mitglied im Vorstand	H, § 88 GemO H, § 88 GemO	A A	Tätigkeit ohne Vergütung Tätigkeit ohne Vergütung

6	Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH a) Vertreter in Gesellschafterversammlung b) Mitglied im Aufsichtsrat c) stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat	H, § 88 GemO H, § 88 GemO NÖD	A A AF	Tätigkeit ohne Vergütung Tätigkeit ohne Vergütung Tätigkeit ohne Vergütung
7	AöR Windenergie Wittlich-Land a) Vorsitzender Verwaltungsrat	H, § 8 KomZG i. V. m. § 88 GemO	A	Tätigkeit ohne Vergütung
8	AöR Energie Bernkastel-Wittlich a) Mitglied im Verwaltungsrat	H, § 8 KomZG i. V. m. § 88 GemO	A	Tätigkeit ohne Vergütung
9	GVV Kommunalversicherung VVaG a) Mitglied Regionalbeirat Saarland/Trier	H	A	Tätigkeit ohne Vergütung
10	Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz a) Vertreter in Mitgliederversammlung b) Mitglied in dem Ausschuss für Raumordnung, Demografischer Wandel, Städtebau, Infrastruktur und Digitalisierung c) stellv. Mitglied in den Ausschüssen - Personal und Organisation - Finanzen und Wirtschaft	H ÖE, § 2 Nr. 5 NebVO ÖE, § 2 Nr. 5 NebVO	A K K	35,00 EUR (Sitzungsgeld)

	<p>d) Mitglied im Fachgremium „Arbeitskreis Feuerwehr“</p> <p>e) Vorsitzender der Kreisgruppe Bernkastel-Wittlich im Bezirk Trier</p>	<p>ÖE, § 2 Nr. 5 NebVO</p> <p>ÖE, § 2 Nr. 5 NebVO</p>	<p>K</p> <p>K</p>	
11	<p>Verein Meulenzwald e.V.</p> <p>a) Vertreter in Mitgliederversammlung</p> <p>b) 1. Vorsitzender</p>	<p>H, § 88 GemO</p> <p>NÖD</p>	<p>A</p> <p>AF</p>	<p>Tätigkeit ohne Vergütung</p> <p>Tätigkeit ohne Vergütung</p>
12	<p>Abtei Himmerod</p> <p>Museum Abtei Himmerod – Himmeroder Forum e. V.</p> <p>a) Vertreter in Mitgliederversammlung</p> <p>b) Mitglied im Vorstand</p> <p>Förderverein Abtei Himmerod e. V.</p> <p>a) Vertreter in Mitgliederversammlung</p> <p>b) stellvertretender Vorsitzender</p>	<p>H, § 88 GemO</p> <p>H, § 88 GemO</p> <p>H, § 88 GemO</p> <p>NÖD</p>	<p>A</p> <p>A</p> <p>A</p> <p>AF</p>	<p>Tätigkeit ohne Vergütung</p> <p>Tätigkeit ohne Vergütung</p> <p>Tätigkeit ohne Vergütung</p> <p>Tätigkeit ohne Vergütung</p>
13	<p>Förderkreis Kultur und Geschichte Eissenschmit e. V.</p> <p>a) Vertreter in Mitgliederversammlung</p> <p>b) Mitglied im Vorstand</p>	<p>H, § 88 GemO</p> <p>H, § 88 GemO</p>	<p>A</p> <p>A</p>	<p>Tätigkeit ohne Vergütung</p> <p>Tätigkeit ohne Vergütung</p>
14	<p>Maarmuseum Manderscheid e. V.</p>			

	a) Vertreter in Mitgliederversammlung	H, § 88 GemO	A	Tätigkeit ohne Vergütung
	b) Mitglied im Vorstand	H, § 88 GemO	A	Tätigkeit ohne Vergütung
15	Arbeitsgemeinschaft PRO Lückenschluss A 1	H	A	Tätigkeit ohne Vergütung
16	Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH			
	a) stellv. Mitglied Aufsichtsrat	NÖD	AF	Tätigkeit ohne Vergütung
	b) stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung	NÖD	AF	Tätigkeit ohne Vergütung
17	Mitglied der Deutschen Fußball Nationalmannschaft der Bürgermeister 2. Vorsitzender und Teammanager	H (vgl. Beschluss VGR vom 30.11.2017)	A	Tätigkeit ohne Vergütung
18	Zweckverband Industriepark Region Trier			
	a) Mitglied in Zweckverbandsversammlung	H, § 8 KomZG i. V. m. § 88 GemO	A	Tätigkeit ohne Vergütung
	b) Stellvertretender Verbandsvorsteher	ÖE, § 2 Nr. 4 NebVO	K	Tätigkeit ohne Vergütung
19	Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel			
	a) Mitglied in Zweckverbandsversammlung	H, § 8 KomZG i. V. m. § 88 GemO	A	920,34 EUR (Aufwandsentschädigung)
	b) Verbandsvorsteher bis 30.06.2020	ÖE, § 2 Nr. 4 NebVO	K	
20	Mitglied des Kreistages Bernkastel-Wittlich	ÖE, § 2 Nr. 1 a NebVO	K	

	Mitglied im Jugendhilfeausschuss stellv. Mitglied - Ausschuss für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten - Ausschuss für Schulen und Kultur - Kreisausschuss	ÖE, § 2 Nr. 1 a NebVO ÖE, § 2 Nr. 1 a NebVO	K K	670,00 EUR (Grundbetrag + Sitzungsgeld)
21	Planungsgemeinschaft Trier a) Mitglied in der Regionalvertretung b) Mitglied Fachausschuss 1 (Raumordnung) c) stellv. Mitglied Fachausschuss 2 (Regionalentwicklung)	ÖE, § 2 Nr. 7 b NebVO ÖE, § 2 Nr. 7 b NebVO ÖE, § 2 Nr. 1 a NebVO	K K K	45,00 EUR (Sitzungsgeld)
22	Zweckverband Sparkasse Mittelmosel Eifel Mosel Hunsrück Mitglied Verbandsversammlung	ÖE, § 2 Nr. 1 a NebVO	K	40,00 EUR (Sitzungsgeld)
23	Sparkasse Mittelmosel Eifel Mosel Hunsrück a) Mitglied Verwaltungsrat b) Mitglied Kreditausschuss c) Mitglied Kuratorium Stiftung Sparkasse	ÖE, § 2 Nr. 1 a NebVO ÖE, § 2 Nr. 1 a NebVO ÖE, § 2 Nr. 7 b NebVO	K K K	2.352,00 EUR (Aufwandsentschädigung) 500,00 EUR (Sitzungsgeld) 400,00 EUR (Sitzungsgeld) Tätigkeit ohne Vergütung

Der Umfang der ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter erfolgte stets nach Bedarf und übersteigt den Wochenumfang von acht Stunden nicht.

Der Verbandsgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

- 22. Sammel-Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung weiterer Gewerbeflächen**
- a) Vorstellung Untersuchung Potentialflächen für Gewerbe und Industrie**
 - b) Festlegung der Gebietskulisse**
 - c) Beantragung einer landesplanerischen Stellungnahme nach § 20 LPIG**
 - d) Auftragsvergaben**
 - städtebauliche Leistungen
 - naturschutzrechtliche Leistungen
- Vorlagen-Nr. 2021/46/117**

Sachdarstellung/Begründung:

Einleitung:

Das Büro BGHPlan aus Trier hat im Auftrag der Verbandsgemeinde Potentialflächen für großflächige Gewerbe- und Industrieansiedlungen untersucht.

Dieses Standortkonzept wurde am 21.01.2020 dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Ausschuss für Bauen und Umwelt sowie am 13.04.2021 nochmals dem Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt.

Die Ortsbürgermeister wurden am 05.10.2020 im Rahmen einer Ortsbürgermeisterbesprechung über den Inhalt des Konzeptes informiert.

Die untersuchten Flächen wurden mit den Prioritäten 1 bis 3 bewertet.

In der Folge wurden diejenigen Gemeinden, auf deren Gemarkung Potentialflächen mit der Priorität 1 liegen, um eine Beschlussfassung zu diesen Flächen gebeten.

Bis auf die Gemeinde Hetzerath haben alle beteiligten Gemeinden durch entsprechenden Beschluss bei der VG Wittlich-Land beantragt, im Zuge einer Sammel-Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes diese Priorität-1-Flächen zu berücksichtigen.

Die Ortsgemeinden Großlittgen, Niederöfflingen, Osann-Monzel und Wallscheid haben zusätzlich die Aufnahme von Flächen beantragt, die nicht Bestandteil des Standortkonzeptes sind.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Ortsgemeinde Großlittgen:

Die untersuchten Flächen in Großlittgen haben die Priorität 2.

Großlittgen hat jedoch die Aufnahme einer Fläche beantragt, die unmittelbar an das bestehende Gewerbegebiet angrenzt.

Mehrere Inhaber der in diesem Gewerbegebiet ansässigen Firmen haben bei der Gemeinde nach zusätzlichen Gewerbeflächen für die Erweiterung ihrer bestehenden Betriebe angefragt.

Die Kreisverwaltung hat auf Anfrage mitgeteilt, dass die Ausweisung dieser Flächen grundsätzlich möglich sei.

Nach dem Entwurf des neuen Raumordnungsplanes soll für die Gemeinde Großlittgen die besondere Funktion „Gewerbe“ (G) zukünftig entfallen. Auf Grund der erwähnten Erweiterungswünsche der ansässigen Betriebe hat die OG Großlittgen mit Schreiben vom 12.02.2020 bei der Planungsgemeinschaft Region Trier die erneute Zuweisung der Funktion „Gewerbe“ (G) beantragt.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, diese Flächen in die geplante Sammel-Einzelfortschreibung mit einzubeziehen.

Ortsgemeinde Niederöfflingen:

Aus Gründen der Gleichbehandlung mit den anderen Gemeinden schlägt die Verwaltung vor, die über das Standortkonzept hinausgehenden Flächen bei der anstehenden Einzelfortschreibung des F-Planes nicht zu berücksichtigen.

Es bleibt der Ortsgemeinde Niederöfflingen und auch allen anderen Ortsgemeinden unbenommen, im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes entsprechende Anträge an die Verbandsgemeinde zu stellen.

Ortsgemeinde Osann-Monzel:

Die Ortsgemeinde Osann-Monzel hat mit Beschluss vom 27.03.2019 einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer Fläche von ca. 5,2 ha als „gewerblich Bauflächen“ an die VG Wittlich-Land gestellt.

Es handelt sich dabei um eine Fläche zur weiteren gewerblichen Entwicklung des geplanten interkommunalen Gewerbegebietes der Verbandsgemeinden Bernkastel-Kues und Wittlich-Land.

Die VG Wittlich-Land hat mit Schreiben vom 15.08.2019 an die Planungsgemeinschaft Region Trier beantragt, das Standortkonzept zur gewerblich-industriellen Entwicklung der Region Trier um einen weiteren interkommunalen Gewerbebestandort Maring-Noviant/Osann-Monzel zu ergänzen und gleichzeitig die Zuweisung der Funktion „Gewerbe“ (G) für die Gemeinde Osann-Monzel beantragt.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, diese Flächen in die geplante Sammel-Einzelfortschreibung mit einzubeziehen.

Ortsgemeinde Wallscheid:

Aus Gründen der Gleichbehandlung mit den anderen Gemeinden schlägt die Verwaltung vor, die über das Standortkonzept hinausgehenden Flächen bei der anstehenden Einzelfortschreibung des F-Planes nicht zu berücksichtigen.

Allerdings hat die Ortsgemeinde Wallscheid für eine dieser Flächen bereits im Jahr 2019, d.h. vor Erstellung des Konzeptes, einen Antrag auf Darstellung im Flächennutzungsplan gestellt. Diesem Antrag hat der VG-Rat in seiner Sitzung vom 29.08.2019 zugestimmt.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, diese eine Fläche in die geplante Fortschreibung einzubeziehen.

a) Vorstellung Untersuchung Potentialflächen für Gewerbe und Industrie

Das Büro BGHPlan aus Trier hat dieses Standortkonzept erstellt, auf die beigefügte Präsentation wird verwiesen.

b) Festlegung der Gebietskulisse

Unter Berücksichtigung der in der Einleitung beschriebenen Sachverhalte stellt sich die Gebietskulisse wie folgt dar:

<u>Ortsgemeinde</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Code</u>	<u>Fläche in ha</u>
Großlittgen	Großlittgen „3“	„Gr 3“	5
Landscheid	Landscheid 3	La 3	9
Niederöfflingen	Niederöfflingen 2	Ni 2	6
Osann-Monzel	Osann-Monzel 1	O-M 1	116
	Osann-Monzel „3“	„O-M 3“	5
Platten	Platten 1	PI 1	106
Wallscheid	Wallscheid 1	Wa 1	4
	Wallscheid 3	Wa 3	24
	Wallscheid „6“	„Wa 6“	3

Folgende Anlagen lagen den Sitzungsteilnehmern vor:

- FNP_LPS_BGH (ö)
- Potentialfläche_Gr_3 (ö)
- Potentialfläche_La_3 (ö)
- Potentialfläche_O-M_1 (ö)
- Potentialfläche_o-M_3
- Potentialfläche_Wa_1_Wa_3_und_Wa_6
- Potentialfläche_PI_1
- Potentialfläche_Ni_2

Die Anlagen sind der Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der erfolgten Vorabstimmung mit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich beschließt der Verbandsgemeinderat aufgrund von aktuellen Bedarfen zunächst lediglich die Flächen der Ortsgemeinde Großlittgen und Wallscheid (Wa 1 4 ha) in die Gebietskulisse für die geplante Sammel-Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung weiterer Gewerbeflächen festzulegen:

<u>Ortsgemeinde</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Code</u>	<u>Fläche in ha</u>
Großlittgen	Großlittgen „3“	„Gr 3“	5
Wallscheid	Wallscheid 1	Wa 1	4

Die Lage der einzelnen Standorte sind den als Anlage beigefügten Karten zu entnehmen.

Über die Ausweisung weiterer Gewerbeflächen wird in einer der nächsten Sitzungen beraten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 31

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

c) Beantragung einer landesplanerischen Stellungnahme nach § 20 LPIG

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, auf der Grundlage des Beschlusses zu Punkt b) die notwendige landesplanerische Stellungnahme nach § 20 LPIG bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 2

d) Auftragsvergaben

- städtebauliche Leistungen
- naturschutzrechtliche Leistungen

Das Büro BKS aus Trier hat ein Angebot für die städtebaulichen Leistungen abgegeben

Das Büro BGHPlan aus Trier hat ein Angebot für die naturschutzrechtlichen Leistungen abgegeben.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt Bürgermeister Junk, die Aufträge für die städtebaulichen Leistungen an das Büro BKS aus Trier und für die naturschutzrechtlichen Leistungen an das Büro BGHPlan aus Trier unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Punkten b) und c) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

23. Mitteilungen und Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat keine Aussprache stattgefunden.

24. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat keine Aussprache stattgefunden.

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

.....
Dennis Junk
Bürgermeister

.....
Dennis Kinne